



## **Eckpunkte für die Gastronomie**

- Stand 01. Oktober 2008 -

### **Zeitliche Vorgaben:**

- Der Gastronomiebetrieb endet von Sonntag bis Donnerstag um 2.00 Uhr; an Freitagen und Samstagen um 3.00 Uhr.
- Ausgenommen davon sind Diskotheken außerhalb des Innenstadtbereichs
- Die Musik endet eine halbe Stunde vor Beginn der Sperrzeit

### **Getränke:**

- Keine Werbung für übermäßigen Alkoholkonsum
- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Mindestens ein alkoholfreies (kaltes) Getränk gleicher Menge ist preiswerter als das günstigste alkoholische Getränk
- Alkoholfreies Bier wird immer angeboten und ist günstiger als alkoholhaltiges
- Der Veranstalter und das Personal hat Vorbildfunktion und die Getränkeausgabe erfolgt nur durch nüchterne Personen

### **Allgemeine Empfehlungen:**

- Die Gastronomen unterstützen das Alkoholpräventionsnetzwerk durch die Aktion „Schon 16?“.

### **Projekt „Gemeinsam gegen Gewalt in Singen“:**

- Die Gastronomen nehmen am Projekt „Gemeinsames Hausverbot“ teil und werden hier aktiv von der Dehoga, der Stadtverwaltung Singen und der Polizei unterstützt